Inhaltsverzeichnis

Top Ö 17	Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen	Vorlage: 024/2011-2
	14 Erg. Rat - Änderungsliste 2011-D32 (konsumtiv)	
	Vorlage: 024/2011-2	Vorlage: 024/2011-2
	15 Erg. Rat - SBB Einzelabrechnung	
	Vorlage: 024/2011-2	Vorlage: 024/2011-2
	16 Erg. Rat - Fortschreibung Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung	
Top Ö 22	Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses	Vorlage: 073/2011-6
	Vorlage	
	Vorlage: 073/2011-6	Vorlage: 073/2011-6
	Antrag	
	Vorlage: 073/2011-6	Vorlage: 073/2011-6
	Haushaltsdaten	
Top Ö 24	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG	Vorlage: 092/2011-1
	Vorlage	
	Vorlage: 092/2011-1	Vorlage: 092/2011-1
	Antrag	

Änderungsliste (konsumiv) zum Haushaltsplanentwurf 2011
Stand: 21.02.2011

Änderungsliste Verwaltung

lfd. Nr.	FB	Produkt-gruppe	Kostenstelle / Produkt	Bezeichnung Kostenstelle / Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Plan D2 2011	neuer Plan 2011	Plan D2 2012	neuer Plan 2012	Plan D2 2013	neuer Plan 2013	Plan D2 2014	neuer Plan 2014
1.	4	1.06.03	41208	Fahrzeuge Jugendhilfe (SU-229, SU-247)	529905	SBB Stadtpauschale	6.000	7.000	6.000	7.000	6.000	7.000	6.000	7.000
2.	4	1.06.03	104700	Jugendhilfeträger	529905	SBB Stadtpauschale	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
3.	4	1.03.01	1.03.01.09	OGS Grundschulen	524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	60.000	30.000	60.000	30.000	60.000	30.000	60.000	30.000
4.	4	1.03.05	1.03.05.02	OGS FS Uedorf	524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500	3.000	1.500
5.	10	1.04.02	110200	Volkshochschule	543800	Werbung	2.000	700	1.000	700	2.000	700	2.000	700
6.	1	1.08.01	101536	Sportplatz-Tenne He, Bayerstr.	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw	3.500	8.500	0	0	0	0	0	0
7.	2	1.06.01	1.06.01.01	KITA Königstraße	544800	Wertberichtigung auf Forderungen	-11.512	11.512	11.512	11.512	11.512	11.512	11.512	11.512
8.	6	1.01.15	101524	Turnhalle Bo, Europaschule (LVR)	525300	Erstattungen an Gemeinden	0	40.000	0	0	0	0	0	0
9.	7	1.12.04	1.12.04.01	ÖPNV	531800	Zuschüsse an private Unternehmen	342.000	450.000	192.000	335.000	192.000	150.000	192.000	150.000
10.	9	1.12.02	16201	öffentl. Straßen, Plätze, Verkehrslenk.	523200	Unterhaltung Infrstrukturvermögen	15.000	115.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
11.	2	1.16.01	1.16.01.01	Steuern, allgemeinde Zuweisungen, Umla	411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	-15.518.800	-10.185.000	-13.570.500	-9.623.000	-14.977.000	-9.673.000	-14.716.000	-9.306.000
12.	2	1.16.01	1.16.01.01	Steuern, allgemeinde Zuweisungen, Umla	537210	Kreisumlage	17.487.000	16.348.000	17.135.000	16.091.000	17.634.000	17.593.000	18.406.000	18.365.000
13.	3	1.02.06	102800	Wahlen und Abstimmungen	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tät.	0	3.200	0	0	5.200	5.200	10.870	10.870
14.	3	1.02.06	102800	Wahlen und Abstimmungen	543400	Porto, Zustellservice	0	18.000	0	0	13.000	13.000	28.400	28.400
15.	3	1.02.06	102800	Wahlen und Abstimmungen	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	1.500	0	0	3.000	3.000	6.300	6.300
16.	3	1.02.06	102800	Wahlen und Abstimmungen	529910	SBB Einzelabrechnung	0	3.000	0	0	3.320	3.320	6.640	6.640
17.	3	1.02.07	105705	Lehrgänge und Ausbildung	541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	11.800	10.000	11.800	10.000	11.800	10.000	11.800
18.	3	1.02.07	105700	Feuer- und Bevölkerungsschutz	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	0	30.000	0	0	0	0	0	0
19.	1	1.01.16	101950	Städtepartnerschaften	541300	Reisekosten	2.000	1.200	2.000	1.200	2.000	1.200	2.000	1.200
20.	1	1.01.06	1.01.06.01	Zentrale Dienste	441100	Verkauf	0	-3.980	0	-3.980	0	-3.980	0	-3.980
21.	1	1.01.06	1.01.06.01	Zentrale Dienste	442400	Erstattungen an Zweckverbände	0	-11.000	0	-11.000	0	-11.000	0	-11.000
22.	1	1.01.06	33002	Etagendrucker	542310	Kopierkosten	2.300	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
							2.409.488	**6.903.932**	**3.895.012**	**6.889.732**	**3.013.032**	**8.181.252**	**4.073.722**	**9.347.942**

Begründung
versehentlich alten Ansatz sowie doppelt geplant s.u.
doppelt geplant s.o.
Erhöhung der Fördersätze durch das Land NRW ab 01.02.11 wurde bereits im HH-Entwurf berücksichtigt. Analog erfolgte jetzt nach Rücksprache mit den Trägern eine Reduzierung des städt. Zuschusses um 50 %
Erhöhung der Fördersätze durch das Land NRW ab 01.02.11 wurde bereits im HH-Entwurf berücksichtigt. Analog erfolgte jetzt nach Rücksprache mit den Trägern eine Reduzierung des städt. Zuschusses um 50 %
Splittung des Ansatzes in konsumtiv (700 €) und investiv (1.300 €)
5.000 € Instandsetzung nach Hochwasser
Vorzeichenfehler
Erstattung Planungskosten für TH LVR-Schule
Beschluss VPLA vom 26.01.2011 150.000 € Zweigleisiger Ausbau Stadtbahn 150.000 € Bahnsteigmodernisierung Linie 16 (2011) 185.000 € Bahnsteigmodernisierung Linie 18 (2012) 150.000 € (2011)
100.000 Reparatur Winterschäden an Straßen (nicht über SBB-Stadtpauschale abgedeckt) (2011)
Anpassung aufgrund GFG 2011
Anpassung aufgrund GFG 2011
Wahlhelferentschädigung für Bürgerbegehren "RUF"
Porto (Infoschreiben, Briefwahl) für Bürgerbegehren "RUF"
Material (Umschläge etc.) für Bürgerbegehren "RUF"
Leistungen SBB für Bürgerbegehren "RUF"
Antrag CDU und Grüne aus HFWA: 1.800 € zusätzlich für Zuschuss Führer-scheinerwerb
Antrag CDU und Grüne aus HFWA: Gutachter etc. für Weiterentwicklung FFW SPERRVERMERK!!
Antrag CDU und UWG aus HFWA: Reduzierung auf Ansatz 2010
Eingabefehler 2.625 € Vergabeunterlagen 1.355 € T-Cards
Eingabefehler Verwaltungskostenerstattung 5.000 € Wasserverband südl. Vorgebirge 6.000 € Wasserverband Dickopsbach
Eingabefehler

15. Ergänz.: 24/2011-2

Ö 17

Tagesordnungspunkt 17, Ratsitzung 24.02.2011

Erläuterung aufgrund der Beratung im HFWA am 17.02.2011

Produktgruppe 1.01.02 Verwaltungsführung

Sachkonto 529910 – SBB Einzelabrechung

Entwurf Haushalt 2011 S. 28

In der Sitzung des HFWA wurde um Erläuterung des o.a. Sachkontos gebeten.

Die in diesem Sachkonto eingestellten Haushaltsmittel sind zur Begleichung von Leistungen des SBB vorgesehen, die im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagement entstehen können.

Es handelt sich um Leistungen seitens des SBB, die anderweitig nicht abgedeckt sind. Vorstellbar wären beispielsweise Beseitigung von Vandalismusschäden oder etwa Beseitigung von Graffiti, soweit eine Versicherungsleistung oder ein anderweitiger Schadensersatz nicht möglich ist.

Darüber hinaus kann das in der Verwaltung wieder eingeführte Ideen – und Vorschlagswesen zu anderen Aufwendungen des SBB führen.

Bisher wurde dieses Sachkonto nicht in Anspruch genommen.

Konsolidierungsliste -konsumtiv-				Umsetzbarkeit (ja)	Umsetzungsstand Statusberichte	
	Stand: 21.02.2011					
Lfd. Nr.	Konsolidierungsvorschlag	Produktgruppe	FB (federführend)	Erläuterung zu Vorschlag	aktueller Sachstand	Status
1	2	3	5	10	21	22
127	Errichtung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur strategischen Haushaltskonsolidierung		2	Die Arbeitsgruppe bestehend aus den Dezernenten, dem Kämmerer sowie dem FBL 1 hat den Auftrag einen strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess zu implementieren.		
128	Aufstellung von Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2011		2	mögliche Bewirtschaftungsregeln sind beispielsweise die sukzessive Freigabe von Budgets oder der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 24 GemHVO		
129	Begrenzung der städtischen Verlustzuweisung an den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) für den Betrieb des Hallenbades		2	Die städtischen Beteiligungen sind an der städtischen Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. Dabei sind Möglichkeiten zu ergreifen, die Verlustzuweisungen zu reduzieren.		
130	Prüfung zur Einrichtung eines sog. Cash-Pools der Stadt mit den verselbstständigten Aufgabenbereichen		2	Die Einrichtung eines solchen Cash-Pools könnte im Hinblick auf die Reduzierung von Zinsaufwand/-auszahlung sinnvoll sein.		
131	Reduzierung von Skontoverlusten		2	Die strikte Beachtung des zentralen Rechnungseingangs und das verantwortliche Aussteuern dieses Prozesses unterstützt die Reduzierung von Skontoverlusten.		
132	Prüfung, ob Wasserverbandsbeiträge erhoben werden können		?	Mit der Erhebung solcher Gebühren kann die städtische Ertrags- und Liquiditätssituation verbessert werden.		

Konsolidierungsliste -konsumtiv-				Umsetzbarkeit (ja)	Umsetzungsstand Statusberichte	
	Stand: 21.02.2011					
Lfd. Nr.	Konsolidierungsvorschlag	Produktgruppe	FB (federführend)	Erläuterung zu Vorschlag	aktueller Sachstand	Status
1	2	3	5	10	21	22
133	Prüfung, ob Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann		2	Mit der Erhebung solcher Steuern kann die städtische Ertrags- und Liquiditätssituation verbessert werden.		
134	Prüfung, ob sog. "Bettensteuer" erhoben werden kann		2	Mit der Erhebung solcher Steuern kann die städtische Ertrags- und Liquiditätssituation verbessert werden.		
135	Optimierung des Anlagevermögens		2	Entwicklung von Strategien zur Reduzierung von Abschreibungsaufwendungen bei gleichzeitigem Vermögenserhalt.		
136	Optimierung Forderungsmanagement		2	Entwicklung von Strategien zur Sicherstellung der kaufmännischen Erfassung von Forderungen und deren zeitnahe Realisierung.		
137	Darstellung und Berücksichtigung der Vollkosten bei Gebühren- und Beitragsberechnungen		Co	Gebühren und Beiträge sollen auf der Basis von Vollkosten erhoben werden.		
138	Reduzierung von gebäudewirtschaftlichem Aufwand		6	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel, den gebäudewirtschaftlichen Aufwand zu reduzieren.		

Konsolidierungsliste -konsumtiv-				Umsetzbarkeit (ja)	Umsetzungsstand Statusberichte	
	Stand: 21.02.2011					
Lfd. Nr.	Konsolidierungsvorschlag	Produktgruppe	FB (federführend)	Erläuterung zu Vorschlag	aktueller Sachstand	Status
1	2	3	5	10	21	22
139	Prüfung, ob Rathausschließung in den Zeiten zwischen Weihnachten und Silvester, an Karneval sowie an Brückentagen möglichist.		1			
140	Prüfung, ob Reduzierung von Bankgebühren möglich ist		2			

TOP
Ö 22

Rat	24.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	073/2011-6
Stand	01.02.2011

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

Sachverhalt:
Im Haushaltsplan hat die Verwaltung die diversen Maßnahmen am Objekt Rathaus innerhalb der Produktgruppe "Gebäudewirtschaft" aufgeschlüsselt. Zur Einordnung der im Antrag genannten Zahlen sind die folgenden dem Rat und der Öffentlichkeit vorgelegten Unterlagen relevant:

- Haushaltsplanentwurf 2010
- Haushaltssatzung 2010
- Haushaltsplanentwurf 2011

Haushaltsplanentwurf 2010
Der Entwurf enthielt für die Instandsetzung des Rathauses Bornheim Haushaltmittel in Höhe von insgesamt 1.925 Mio €. Diese Mittelanmeldung basierte auf Budgetansätzen für die Betonsanierung der Fassade (nicht Fassadenerneuerung) und für zum damaligen Zeitpunkt noch nicht näher definierte KP II- Maßnahmen sowie einer Reihe kleinerer Maßnahmen deren Umsetzung ursprünglich im Rahmen der Gebäudeunterhaltung durchgeführt werden sollten.

Haushaltssatzung 2010
Nach statischen Untersuchungen der Betonfertigteile durch das Ing.-Büro Dr. Spitz wurde festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Brüstungselemente für Sanierungsmaßnahmen nicht gewährleistet bzw. nicht bestätigt werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Fassade erneuert werden muss.
Auf Veranlassung der Stadt Bornheim ist in der Folgezeit durch das beauftragte Architekturbüro eine Erneuerung der Fassade unter Einhaltung der Mindeststandards der EnEV 2009 geprüft worden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die weitere Planung eingeflossen. Die Anforderungen nach EnEV werden in Teilbereichen überschritten und entsprechen in einzelnen Bauteilen dem Passivhausstandard (siehe Sitz.-Vorl. 177/2010-6)
Dem Rat wurde daher ein Haushaltsplan vorgelegt und beschlossen, in dem der Ansatz für die Position mit der Bezeichnung „Unterhaltung Grundstücke, Gebäude“ von ursprünglich 460.000,- € auf drei Haushaltsjahre verteilt auf 3,113 Mio € erhöht wurde. Dies basierte auf der damals vorliegenden Kostenschätzung des Architekten zur Erneuerung der Fassade. Damit enthält die beschlossene Haushaltssatzung 2010 für die Instandsetzung des Rathauses Bornheim insgesamt Haushaltmittel in Höhe von insgesamt 4.578 Mio €.

Haushaltsplanentwurf 2011
Der nun zum Beschluss anstehende Haushaltsplanentwurf 2011 enthält dem gegenüber nun ein Gesamtbudget von 4.523 Mio € für die Jahre 2011 - 2013.

Die im Antrag vorgetragene Diskrepanz zu den ursprünglichen Kostenangaben von rd. 1,9 Mio € ist keine Differenz von Kostenschätzungen innerhalb des gleichen Projektes. Aus der ursprünglich beabsichtigten Sanierung der Fassade ist aus vorgenannten Gründen eine komplette Erneuerung geworden!

Das Projekt wird sorgfältig vom beauftragten Architekten und in Zusammenarbeit mit Bürgermeister Henseler gesteuert. Der vom Rat eingesetzte Arbeitskreis „Rathaus-Sanierung“ wird regelmäßig weiter über den Projektstand informiert. Dazu wird ab sofort insbesondere eine detaillierte Darlegung des Kostenstandes und des Terminplans durch den Architekten gehören.

Anlagen zum Sachverhalt
Haushaltsdaten

Ö 22

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Stadtrats
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bornheim, 31. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir für die kommende Sitzung des Rates den folgenden Antrag:

Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

- in der nächsten Sitzung die Entwicklung der Kosten für die Sanierung des Rathauses ausgehend vom Stand Haushaltsentwurf 2010 bis zum Stand der Vorlage 023/2011-6 vom 11. Januar 2011 darzustellen,

- dabei vor allem die Gründe für die anfängliche niedrigere Kostenschätzung sowie konkret an einzelnen Gewerken festgemachte Kostensteigerungen aufzuzeigen,

- sowie bei weiteren Abweichungen vom im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2011 enthaltenen Ansätzen zeitnah und vor Auftragsvergabe den vom Rat eingesetzten Arbeitskreis „Rathaus-Sanierung" einzusetzen.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2010 waren für die Instandsetzung des Rathauses Mittel in einer Gesamthöhe von rund 1,8 Millionen Euro vorgesehen. In der Sitzung des Umweltausschusses vom 09. März 2010 stellte das von der Stadt beauftragte Architekturbüro dann ein Gesamtbudget in Höhe von 3,26 Millionen Euro als Kostenrahmen vor. Auf der Basis dieser Kalkulation traf der Rat am 06. Mai 2010 die Entscheidung, das Rathaus in Eigenregie zu sanieren.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 25.01.2011 wurde den Ausschussmitgliedern vom Bürgermeister nun eine aktuelle Kostenschätzung benannt, die sich auf rund 4,2 Millionen Euro beläuft. Diese Entwicklung bereitet der FDP-Fraktion Sorgen. Sie lässt Zweifel daran aufkommen, ob sowohl die Verwaltung, als auch das beauftragte Architekturbüro dem Management einer so komplexen Sanierungsmaßnahme gewachsen sind. Der Rat ist daher gefordert, dieses Projekt enger und zeitnah zu steuern.

Zur Begleitung der Baumaßnahme hat der Rat den Arbeitskreis „Rathaussanierung" eingesetzt. Der Bürgermeister wird mit dem heutigen Antrag aufgefordert, dieses Gremium in Zukunft noch zeitnaher und nach Möglichkeit vor der Beschlussfassung in städtischen Gremien über Kostenentwicklungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Ö 22

Haushaltsplanentwurf 2010

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Kto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	Gesamt
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	460.000	0	0	0	460.000
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl	120.000	0	0	0	120.000
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	150.000	0	0	0	150.000
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	460.000			0	460.000
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	50.000	0	0	0	50.000
13c	Rathausstr. 2	Sanierung v. elktr. Unterverteilungen	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
13c	Rathausstr. 2	Sanierung v. elktr. Unterverteilungen	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	0	0	0	15.000
13d	Rathausstr. 2	Erneuerung der Haustechnik im Ratssaal	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	221.000	0	0	0	221.000
13d	Rathausstr. 2	Planungsk. Sanierung Haustech. Ratsaal	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	68.000	0	0	0	68.000
13e	Rathausstr. 2	Erneuerung der Decke im Ratssaal	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	112.000	0	0	0	112.000
13f	Rathausstr. 2	Erneuerung der Beleuchtung der Verkehrsflächen im Verwaltungstrakt	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	75.000	0	0	0	75.000
13g	Rathausstr. 2	Erneuerung Bodenbelag Kasse	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	12.000	0	0	0	12.000
13h	Rathausstr. 2	Ern. Bodenbelag Bürgerbüro	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	0	0	10.000	0	10.000
13i	Rathausstr. 2	Überprüfung der Notüberläufe der Dächer	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.300	0	0	0	3.300
13j	Rathausstr. 2	Brandschutzmaßnahmen	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	15.000				15.000
13k	Rathausstr. 2	Allgemeiner Ansatz	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
13l	Rathausstr. 2	Parkettsanierung Ratsaal	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		40.000			40.000
13 m	Rathausstr. 2	Bewirtschaftung	523700	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	8.000	8.500	9.000	9.000	34.500
					1.789.300	68.500	39.000	29.000	1.925.800

	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	414200	Zuweisungen vom Land	-730.000	0	0	0	-730.000

Haushaltssatzung 2010

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Kto	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	Gesamt
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	460.000	0	0	0	460.000
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl	120.000	0	0	0	120.000
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	150.000	0	0	0	150.000
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	420.100	2.067.800	625.100	0	3.113.000
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	50.000	0	0	0	50.000
13c	Rathausstr. 2	Sanierung v. elktr. Unterverteilungen	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
13c	Rathausstr. 2	Sanierung v. elktr. Unterverteilungen	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	0	0	0	15.000
13d	Rathausstr. 2	Erneuerung der Haustechnik im Ratssaal	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	221.000	0	0	0	221.000
13d	Rathausstr. 2	Planungsk. Sanierung Haustech. Ratsaal	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	68.000	0	0	0	68.000
13e	Rathausstr. 2	Erneuerung der Decke im Ratssaal	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	112.000	0	0	0	112.000
13f	Rathausstr. 2	Erneuerung der Beleuchtung der Verkehrsflächen im Verwaltungstrakt	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.	75.000	0	0	0	75.000
13g	Rathausstr. 2	Erneuerung Bodenbelag Kasse	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	12.000	0	0	0	12.000
13h	Rathausstr. 2	Ern. Bodenbelag Bürgerbüro	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	0	0	10.000	0	10.000
13i	Rathausstr. 2	Überprüfung der Notüberläufe der Dächer	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3.300	0	0	0	3.300
13j	Rathausstr. 2	Brandschutzmaßnahmen	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	15.000				15.000
13k	Rathausstr. 2	Allgemeiner Ansatz	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
13l	Rathausstr. 2	Parkettsanierung Ratsaal	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		40.000			40.000
13 m	Rathausstr. 2	Bewirtschaftung	523700	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	8.000	8.500	9.000	9.000	34.500
					1.749.400	2.136.300	664.100	29.000	4.578.800

	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	414200	Zuweisungen vom Land	-730.000	0	0	0	-730.000

Haushaltsplanentwurf 2011

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Maßnahme	Kto	Bezeichnung		2011	2012	2013	2014	Gesamt
13a	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		954000	0	0	0	954.000
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		1.797.000	54.500	0	0	1.851.500
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		352500	123000	0	0	475.500
13b	Rathausstr. 2	Sanierung	523100	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.		766.000	139.500	0	0	905.500
13c	Rathausstr. 2	Ern. Bodenbelag Bürgerbüro	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude		0	10.000	0	0	10.000
13d	Rathausstr. 2	Allgemeiner Ansatz	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
13e	Rathausstr. 2	Parkettsanierung Ratsaal	523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude				40.000	0	40.000
13f	Rathausstr. 2	Bewirtschaftung	523700	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude		8.500	9.000	9.000	0	26.500
13g	Rathausstr. 3	Dichtheitsprüfung	523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anl.		122.500	122.500	0	0	245.000
						4.005.500	463.500	54.000		4.523.000
	Rathausstr. 2	KPII Rathaus Energetische Sanierung	414200	Zuweisungen vom Land		-954.000	-954.000	0	0	-1.908.000

TOP
Ö 24

Rat	24.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	092/2011-1
Stand	07.02.2011

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt:
Der Bürgermeister teilt die Bedenken der FDP-Fraktion hinsichtlich gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG im Hinblick auf die ab 01.01.2013 neu zu vergebenden Konzessionsverträge Strom und Gas nicht.

Bei der Auswahl eines neuen Strom- bzw. Gaskonzessionsvertragspartners sind verschiedene rechtliche Vorgaben zu beachten. Auf Grund der Komplexität dieser Thematik sowie einer ebenfalls zu prüfenden eventuellen Rekommunalisierung der Energieversorgungsnetze hat die Stadt Bornheim zur rechtlichen und fachlichen Beratung im Rahmen der Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, das u. a. einen rechtlichen Leitfaden zum Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren bei Neuabschluss der Strom- und Gaskonzessionsverträge entwickelt hat.

Bei einem Konzessionsvertrag handelt es sich zwar nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne des § 99 Abs. 1 GWB, weil einem solchen Vertrag das einen öffentlichen Auftrag im Sinne des Vergaberechts prägende Element einer speziellen Leistung-/ Gegenleistungsbeziehung gemäß § 99 Abs. 1 GWB fehlt. Es handelt sich vielmehr um eine so genannte Dienstleistungskonzession. Auch Dienstleistungskonzessionen können jedoch nicht in einem vom Gemeinschaftsrecht freien Raum vergeben werden. Das Konzessionsverfahren gliedert sich vielmehr in vier Schritte: die Bekanntmachung des Konzessionsvertragsendes, die Durchführung eines Auswahlverfahrens, die Entscheidung der Stadt über den neuen Netzbetreiber einschließlich des Abschlusses des neuen Konzessionsvertrages sowie die Bekanntmachung der Auswahlentscheidung.

Bei Interessenbekundung von mehreren Energieversorgungsunternehmen muss ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren durchgeführt werden.
Der EuGH hat insoweit ausdrücklich festgestellt, dass Dienstleistungskonzessionen zwar vom Anwendungsbereich der Dienstleistungskoordinierungsrichtlinie ausgenommen sind. In einer Entscheidung vom 21.07.2005 hat er aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen die Dienstleistungsfreiheit des Art. 49 EG und die Niederlassungsfreiheit des Art. 43 EG zu beachten sind und hieraus die Verpflichtung erwächst, die Dienstleistungskonzession in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Nach dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit müssen alle Bewerber gleich behandelt werden. Außerdem ist das aus dem Diskriminierungsverbot abgeleitete Transparenzgebot zu beachten, damit festgestellt werden kann, ob das Diskriminierungsverbot beachtet worden ist. Deshalb muss zu Gunsten potenzieller Bewerber ein angemessener Grad von Öffentlichkeit sichergestellt werden, der den Dienstleistungsmarkt

dem Wettbewerb öffnet und die Nachprüfung ermöglicht, ob die Verfahren unparteiisch durchgeführt wurden.

Bei den erwähnten Fördermaßnahmen der RWE AG handelte es sich um zulässiges Sponsoring. Es lag ein Austausch von Leistung und Gegenleistung vor. Im Gegenzug zur Förderung der RWE verpflichtete sich die Stadt, auf die Förderung durch die RWE werbewirksam hinzuweisen. Damit verfolgte die RWE einen Imagegewinn. Der Anschein einer möglichen Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungshandeln ist nicht gegeben. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass hier Transparenz sowie Chancengleichheit beachtet wird.

Am 30.11.2010 hat der Umweltausschuss beschlossen, im Jahr 2011 den Umweltpreis der Stadt Bornheim gemeinsam mit dem RWE-Klimaschutzpreis zu verleihen.
Auf Grund der finanziellen Situation der Stadt hat der Rat bereits seit Anfang der 90-er Jahre keine Mittel mehr für die Verleihung des Umweltpreises bereit gestellt. 2005 beschloss der Umweltausschuss im Rahmen der Haushaltssicherung nur dann den Umweltpreis der Stadt Bornheim in Höhe von 1.000 € zu verleihen, wenn der Betrag vollständig von Sponsoren aufgebracht wird. Seitdem hat der Bürgermeister regelmäßig über die Presse um Sponsoren für den Umweltpreis geworben. Als Ergebnis kamen in den vergangenen Jahren Spenden in Höhe von 150 € zusammen, die aus Sicht des Bürgermeisters zu gering waren, um eine erneute Preisverleihung durchführen zu können. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, den Umweltpreis gemeinsam mit dem RWE-Klimaschutzpreis zu verleihen. Zu den Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 419/2010-UA des Umweltausschusses vom 30.11.2010 verwiesen.

An dem Bornheimer Energietag nehmen diverse Firmen teil, u. a. auch 20 Bornheimer Firmen. Die Präsentationen und Beratungsangebote dieser Firmen für die Besucherinnen und Besucher sind zentraler Bestandteil der Veranstaltung. Mit dem Bornheimer Energietag wird den teilnehmenden Firmen als Maßnahme der Wirtschaftsförderung eine kostenlose Werbeplattform geboten. Ausgewählte Programmpunkte und Werbemaßnahmen, die aus städtischen Mitteln nicht leistbar wären, werden durch die RWE-AG und RheinEnergie übernommen und tragen zu der notwendigen Resonanz bei den Besucherinnen und Besuchern bei.

Ö 24

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP Die Liberalen Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

FDP Rathausstraße 2 53332 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

E-Mail fraktion@fdp-bornheim.de

Internet www.fdp-bornheim.de

An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 4. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden *nichtöffentlichen* Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Bornheim:

Gemeinsame Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG kritisch überprüfen

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister,

1.) für den Fall einer tatsächlichen oder angekündigten Beteiligung der RWE Rhein-Ruhr Netz AG an einem der Verfahren über die Vergabe von Konzessionen der Stadt Bornheim alle gemeinsamen Aktivitäten mit dem Unternehmen bzw. deren Mutter- und Tochterunternehmen ruhen zu lassen.

2.) diese Vorgehensweise ausdrücklich auch auf den von der RWE Rhein-Ruhr Netz AG ausgeschriebenen „RWE-Klimaschutzpreis", dessen geplante Verleihung, sowie den „Bornheimer Energietag" am 10. April 2011 anzuwenden.

Begründung:

Die Stadt Bornheim betreibt seit einigen Jahren immer umfangreichere gemeinsame Aktivitäten mit dem oben genannten Unternehmen. So stattete RWE beispielsweise die Verwaltung mit neuen Flachbildschirmen aus. Das Unternehmen ist seit einigen Jahren Mitveranstalter des „Bornheimer Energietages" und im Jahr 2011 soll auf Beschluss des Umweltausschusses der Umweltpreis der Stadt Bornheim gemeinsam mit dem „RWE-Klimaschutzpreis" vergeben werden.

Unabhängig von der moralischen Bewertung der Unterstützung von Marketingbemühungen eines Energiekonzerns durch Stadtverwaltung und Stadtrat stellen wir den oben angeführten Antrag aus politischen und rechtlichen Überlegungen.

Der Rat der Stadt Bornheim ist aus seiner Vorbildfunktion heraus dazu verpflichtet, alle Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu unterstützen und selbst zu leben. Es gilt daher den Eindruck zu vermeiden, der Rat ließe sich in seiner Entscheidungsfindung zur Vergabe der Konzessionen von Marketingmaßnahmen einzelner Bieter beeinflussen.

Zudem hat die FDP-Fraktion Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit des Vergabeverfahrens und sieht eventuell bereits in den bisherigen Aktivitäten, sicher jedoch in weitergehenden Bemühungen von RWE einen Punkt, der für den Fall einer Vergabe der Konzessionen an die RWE Rhein-Ruhr Netz AG unterlegenen Bietern eine Möglichkeit zur Anfechtung des Gesamtverfahrens liefern könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Hans-Martin Siebert, Thorsten Knott und Fraktion

Inhaltsverzeichnis

12/2011, 24.02.2011, Sitzung des Rates 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 17 Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen
14 Erg. Rat - Änderungsliste 2011-D32 (konsumtiv) 024/2011-2 2
15 Erg. Rat - SBB Einzelabrechnung 024/2011-2 4
16 Erg. Rat - Fortschreibung Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierun 5
TOP Ö 22 Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der
Vorlage 073/2011-6 8
Antrag 073/2011-6 10
Haushaltsdaten 073/2011-6 12
TOP Ö 24 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer P
Vorlage 092/2011-1 15
Antrag 092/2011-1 17
Inhaltsverzeichnis 19